

3. Berufsbegleitender Universitätslehrgang zur Erlangung von Managementkompetenzen im Gesundheits- und Sozialwesen

25.02.2021 bis 31.10.2022. (60 ECTS)

Verändern sich durch die Schnellebigkeit unserer Zeit auch die Managementkompetenzen?

Durch die demografische Entwicklung ändern sich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen einer Führungskraft im Gesundheits- und Sozialwesen. Ein Manager in diesem Bereich wird durch die zunehmende Diversity besonderen Vordernissen und Herausforderungen ausgesetzt. Qualitäts- und Riskmanagement sind die Hauptelemente, die uns als Manager tagtäglich begleiten.

Das Absolvieren dieser Ausbildung gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich perfekt auf den Berufsalltag einer Führungskraft im Gesundheits- und Sozialwesen vorzubereiten. Da wir uns als Dienstleister im Gebiet Gesundheits- und Sozialwesen sehen, unterstützen wir Sie im Bereich der Ablauforganisation, Risikoeinschätzung und Überwachung Ihrer Organisationseinheit und Ihrer Berufsgruppen.

In Ihrer Einrichtung ist es für Sie von größter Bedeutung die Personalfuktuation so gering wie möglich zu halten, um Ihre Pflegequalität zu sichern. In dieser Ausbildung wird verstärkt auf das Führen der X und Y Generation Wert gelegt. Somit hat Ihr Unternehmen einen wichtigen USP und Sie können auch das Employer-Branding stärker fokussieren.

Die Vortragenden sind national und international anerkannte Referenten aus namhaften Universitäten und Ausbildungseinrichtungen. Sie verfügen über einen praktischen Erfahrungsschatz, welcher wissenschaftlich fundiert ist. Die Unterrichtsgestaltung erfolgt möglichst effektiv und effizient, damit Ihre berufliche Laufbahn nicht darunter leidet.

Es besteht auch die Möglichkeit, diese Ausbildung mit einem Bachelor/Master-Abschluss (je nach abgeschlossenen Ausbildungen (Voraussetzungen / Fortbildungen) mit Schwerpunkt Management im Gesundheits- und Sozialwesen zu kombinieren.

Die Veranstaltungen werden im Ausbildungszentrum der ProPraxis Graz GmbH in der Feldkirchnerstraße 9, 8054 Graz-Seiersberg angeboten.

Voraussetzungen für die Zulassung:

Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege und der positive Abschluss des basalen und mittleren Management nach §64 GuKG.



ALMA MATER EUROPAEA
ECM



Inhalte

<p>Lernfeld I: Kommunikation und interpersonelle Beziehungen und Ethik 10 ECTS (250 UE)</p>	<p>Lernfeld IV Anthropologie und Qualitätskontrolle 10 ECTS (250 UE)</p>
<p>Kommunikation, Interaktion und Ethik und prof. Standards Gesprächs- und Verhandlungsführung Präsentation, Moderation Die Y und Z Generation Wirtschafts- und Organisationspsychologie Ethische Verantwortung Hierarchie und Macht im Managementalltag Kommunikations Skills,</p>	<p>Führen und Leiten Grundsätze und Theorien des Führens Entwicklung von Führungskompetenzen im Umgang mit den neuen Mitarbeitergenerationen Talentmanagement Qualitätssicherungsinstrumente QM, TQM, EFQM</p>
<p>Lernfeld II Berufsspezifische Rechtsgrundlagen und BWL 10 ECTS (250 UE)</p>	<p>Lernfeld V Wissenschaftliches Arbeiten 10 ECTS (250 UE)</p>
<p>Rechtliche Grundlagen Arbeitnehmerinnenschutzgesetz Arbeitszeitgesetz/ Kollektivverträge GuKG Krankenanstaltenzeitgesetz Heimaufenthaltsgesetz Haftungsrecht Erstellen von Dienstverträgen Erstellen von Heimverträgen BWL im Gesundheits und Sozialwesen (Controlling REWE.....)</p>	<p>Verfassen einer Wissenschaftlichen Arbeit Forschungsmethoden Qualitative und quantitative Forschungsmethoden Das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit Statistik 1 und Statistik 2</p>
<p>Lernfeld III Managementkompetenzen 13 ECTS(325 UE)</p>	<p>Lernfeld VI 7,2 ECTS (180 Stunden)</p>
<p>Organisationsentwicklung Personalentwicklung Changemanagement, Innovationsmanagement Employer Branding USP; Marketing und PR; Riskmanagement und Krisenmanagement Gender- und Diversitymanagement Entwicklung von Nachhaltigkeitsprozessen</p>	<p>Praktikum</p>





ALLGEMEINE INFORMATION

Rechtsträgerin	ProPraxis Graz GmbH
Kontakt:	0316/47 47 47, Fax – 11
Mail:	office@propraxis.at
Web	www.propraxis.at
Lehrgangleitung	Dir ⁱⁿ Mag. ^a Daniela Kollegger, MSc,
Ansprechperson	Theresa Aina
Ausbildungsortsort	Feldkirchnerstraße 9, 8054 Graz-Seiersberg
Unterrichtszeit:	08:30 bis 16:00 Uhr
Dauer:	3 Semester berufsbegleitend
ECTS	60
Ablauf	Präsenzphasen in Abwechslung mit Phasen des Blended Learning und Digitalen Lernen.
Voraussetzungen:	Diplom in der Gesundheits- und Krankenpflege und ein positiv absolvierter Lehrgang nach § 64 GuKG basales und mittleres Management .Heimleitungen, Leitungen im GsW
Anrechnungen	Anrechnungen können aus anderen akademischen Ausbildungen individuell durchgeführt werden
Bewerbungsunterlagen	Lebenslauf, Diplom, ev. Zeugnisse für Anrechnungen, Motivationsschreiben
Aufnahmegespräch	wird nach Kontaktaufnahme individuell vereinbart
Abschluss	Diplom: Internationaler Experte of Leadership im Gesundheits- und Sozialwesen

Nach Absolvierung von einem weiteren Semestern ist ein akademisches Upgrade „Master of Management“ für Kolleginnen und Kollegen, welche das basale und mittlere Management absolviert haben, möglich.

Ihre Investition: €10.850,- (USt frei gem. § 6 (1) Z 11 UStG) für 3 Semester

Bei Nachweis einer besuchten Weiterbildung bei der ProPraxis Graz GmbH kann eine Reduktion der Teilnahmegebühr von € 500.- gewährt werden.





Termine

Monat	von	bis
Februar	25.02.2021	27.02.2021
März	25.03.2021	27.03.2021
April	22.04.2021	24.04.2021
Mai	27.05.2021	28.05.2021
Juni	24.06.2021	26.06.2021
Juli	29.07.2021	31.07.2021
August	19.08.2021	21.08.2021
September	23.09.2021	25.09.2021
Oktober	14.10.2021	16.10.2021
November	18.11.2021	20.11.2021
Dezember	02.12.2021	04.12.2021
Jänner 2022	13.01.2022	15.01.2022
Februar	10.02.2022	12.02.2022
März	10.03.2022	12.03.2022
April	21.04.2022	23.04.2022
Mai	19.05.2022	21.05.2022
Juni	23.06.2022	25.06.2022
Juli	21.07.2022	23.07.2022
August	18.08.2022	20.08.2022
September	17.09.2022	19.09.2022
Oktober	22.10.2022	24.10.2022





ANMELDUNG

JA, ich melde mich zur berufsbegleitenden Ausbildung
Managementkompetenzen im Gesundheits- und Sozialwesen
vom 25.02.2021 bis 31.10.2022. (60 ECTS)
zu den Kursgebühren in der Höhe von € 10.180,- verbindlich an.

Vorname | Name

Geburtsdatum

Vers.Nr.

Institution

Tätigkeitsbereich

Rechnungsadresse und Anschrift:

Vorname | Name

Adresse

PLZ | Ort

Telefon| Fax

E-Mail

@

Ort | Datum

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiere mit meiner Unterschrift deren Inhalt.

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift Vertragspartner | Rechnungsträger



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand 21.01.2020

1. Unternehmensdaten der Pro Praxis Graz GmbH

Unternehmenssitz: Plüddemanngasse 37-39, 8010 Graz
Verwaltung und Seminarzentrum: Plüddemanngasse 37-39, 8010 Graz
Telefon: 0316/47 47 47-0
Fax: 0316/47 47 47 11
E-Mail: office@propraxis.at
Internet: www.propraxis.at
FN: 317407a
UID: ATU64534356

2. Begriffe

Gebühren: Kosten für die Teilnahme an der Veranstaltung
ProPraxis: Pro Praxis Graz GmbH
Teilnehmer: Jede natürliche Person, die eine Veranstaltung besucht

Veranstaltung: Jede Art von Seminar, Kurs, Aus-, Fort- und Weiterbildung, sowie Sonderausbildung, Tagesseminar und Spezialveranstaltung

Vertragspartner: Jede natürliche oder juristische Person, die sich oder einen Dritten zu einer Veranstaltung anmeldet.



3. Veranstaltungen

Die von ProPraxis angebotenen Veranstaltungen sind individuell auf den jeweiligen Ausbildungszweck zugeschnitten. Informationen zu Inhalt, Dauer und Abhaltung, sowie zu den Voraussetzungen für die Teilnahme und den Kosten der Veranstaltung sind in der jeweiligen Ausschreibung der Veranstaltung enthalten.

4. Zahlungsverpflichtung

Die Verpflichtung zur Bezahlung der Gebühren entsteht mit der Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung.

Der Teilnehmer, der Vertragspartner und ein allfällig davon abweichender Rechnungsadressat haften ProPraxis für die vollständige Entrichtung der Gebühren zur ungeteilten Hand. Die fristgerechte Zahlung der Gebühren ist Voraussetzung für das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung.

5. Zahlungsvereinbarungen

Gesonderte individuelle Zahlungsvereinbarungen mit dem Vertragspartner werden ausschließlich schriftlich festgehalten. Im Zusammenhang mit Teilzahlungsvereinbarungen ist vom Teilnehmer eine Zahlungsgarantie (Bankgarantie) zu Gunsten der ProPraxis Graz GmbH vorzulegen. Nachlässe, aber auch Stundungen und Ratenvereinbarungen sind ohne Mahnung oder Nachfristsetzung hinfällig, sobald auch nur eine vereinbarte Zahlung nicht fristgerecht bei ProPraxis einlangt.

Sollte sich Ihre Ausbildung aus den Gründen wie einer Unterbrechung, der Wiederholung von Prüfungen oder Praktika, verlängern, ist eine monatliche Rate von € 350,- weiterzubezahlen.

Bei Fristversäumnissen im Zusammenhang mit der Zahlung der Gebühren ist ProPraxis berechtigt, pro Mahnung Spesen in Höhe von € 35,00 und Verzugszinsen für den gesamten fällig gewordenen und noch nicht bezahlten Betrag in Höhe von 12% pro Jahr in Rechnung zu stellen. Der Teilnehmer, der Vertragspartner und ein allfällig davon abweichender Rechnungsadressat haften für diese Kosten zur ungeteilten Hand.



6. Gebührenpflicht bei Wiederholungen

Hat ein Teilnehmer aufgrund gesetzlicher oder durch Verordnung erlassener Ausbildungsvorschriften eine Veranstaltung oder einen Teil einer Veranstaltung zu wiederholen, fallen dafür gesonderte Gebühren an. Bei gänzlicher Wiederholung sind auch die gesamten Gebühren neuerlich zu bezahlen. Ist nur ein Teil zu wiederholen, werden die zusätzlichen Gebühren aliquot aus den Gesamtgebühren errechnet. Grundlage dafür ist das Verhältnis der zu wiederholenden Ausbildungsdauer zur Gesamtausbildungsdauer. Pro zu wiederholender Prüfung sind zusätzliche Prüfungsgebühren in Höhe von € 80,00 zu bezahlen.

7. Gebührenpflicht bei Verlängerung der Ausbildung

Sollte sich die Ausbildung eines Teilnehmers aus unterschiedlichen Gründen wie beispielsweise einer Unterbrechung wegen häufiger oder wiederholter Krankheit des Teilnehmers oder einer Wiederholung von Prüfungen oder Praktika, weiter verlängern, ist eine monatliche Rate von € 350,- weiterzubezahlen.

8. Gebührenpflicht bei Verhinderung und Abbruch

Ist ein Teilnehmer an der Teilnahme an einer Veranstaltung oder eines Teiles davon verhindert, oder bricht er die Teilnahme an der Veranstaltung ab, ist dennoch die gesamte Gebühr für die Veranstaltung zu bezahlen. Bei Abbruch einer Veranstaltung mit Berufsreifeprüfung, sind die Kosten der nicht absolvierten Maturafächer vom Teilnehmer selbst zu tragen und diesfalls an die ProPraxis Graz GmbH zurückzuerstatten.

9. Veranstaltungsabsage durch Pro Praxis

Pro Praxis ist berechtigt, Veranstaltungen ohne Angabe von Gründen bis zu zehn Tage vor deren Beginn abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden in diesem Fall an den Einzahler rückerstattet. Darüber hinausgehende Zahlungsverpflichtungen entstehen dadurch für Pro Praxis nicht.



10. Veranstaltungsort, Verlegung

Der Veranstaltungsort ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung. ProPraxis ist berechtigt, den Veranstaltungsort für die gesamte Veranstaltung wie auch für Teile davon ohne Angabe von Gründen zu verlegen. Ist die Abhaltung einer Veranstaltung außerhalb des Seminarzentrums geplant, so ist eine Verlegung in andere Standorte von ProPraxis, sowie innerhalb eines räumlichen Gebietes von 50 km Luftlinie zulässig. Bei Veranstaltungen, die im Seminarzentrum abgehalten werden sollten, beträgt die zulässige Entfernung zum Alternativstandort ebenfalls 50 km Luftlinie. Teilnehmer, Vertragspartner und allfällig davon abweichende Rechnungsadressaten sind nicht berechtigt, aus derartigen Verlegungen Ansprüche geltend zu machen, sofern der Teilnehmer von der Verlegung spätestens drei Tage vor dem Veranstaltungstag verständigt wird.

11. Veranstaltungstermine, Veranstaltungsdauer

Die Veranstaltungstermine und die Veranstaltungsdauer ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung. ProPraxis ist berechtigt, Veranstaltungen oder Teile davon ohne Angabe von Gründen zu verlegen. Der Teilnehmer, der Vertragspartner oder ein allfällig davon abweichender Rechnungsadressat können daraus keine Ansprüche ableiten, wenn diese Verlegung dem Teilnehmer zumindest drei Tage vor dem Termin bekannt gegeben wird. Beim in der Veranstaltungsausschreibung angegebenen Kursende handelt es sich um einen Richtwert, der vom Lernerfolg, den individuellen Fähigkeiten und der Kooperation der Teilnehmer abhängt. Es kann daher im Einzelfall sowohl zu einer Verlängerung, als auch zu einer Verkürzung der Veranstaltung kommen. Weder ProPraxis noch der Teilnehmer, der Vertragspartner oder ein allfällig davon abweichender Rechnungsadressat sind berechtigt, aus einer derartigen Verlängerung oder Verkürzung der Veranstaltung Ansprüche abzuleiten.

12. Haftungsausschluss (keine Erfolgsgarantie)

ProPraxis schuldet dem Teilnehmer und dem Vertragspartner die in der Veranstaltungsbeschreibung näher definierten Leistungen. Soweit es sich um Prüfungsvorbereitungen oder um Veranstaltungen handelt, die mit einer Prüfung abschließen, haftet ProPraxis keinesfalls für den Prüfungserfolg. Dieser ist von den individuellen Fähigkeiten und der Lernbereitschaft der Teilnehmer abhängig, weshalb für ein bestimmtes Ergebnis, insbesondere für eine erfolgreiche Ablegung der Prüfung, keine Haftung übernommen werden kann.



13. Vertragsrücktritt

Der Vertragspartner ist berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom mit ProPraxis abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Als schriftlich gilt die Übermittlung einer Rücktrittserklärung per eingeschriebenem Brief, Telefax oder E-Mail, falls auf diesem Weg eine entsprechende Erklärung mit eingescannter Unterschrift des Vertragspartners übermittelt werden kann. Mit dem Einlangen der Rücktrittserklärung bei ProPraxis erlischt das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung. Erfolgt der Vertragsrücktritt früher als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, werden 50% der vereinbarten Gebühren als Stornogebühr verrechnet. Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 75% der Gebühren als Stornogebühr an, bei einem späteren Vertragsrücktritt sind die Gebühren zur Gänze zu bezahlen. Letzteres gilt auch dann, wenn der Teilnehmer in eine bereits laufende Veranstaltung einsteigt und der Vertragspartner danach den Vertragsrücktritt erklärt. Es steht dem Vertragspartner jedoch frei, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, der die Zugangsvoraussetzungen zur Veranstaltung erfüllt.

14. Parkplätze beim Seminarzentrum

Den Teilnehmern stehen in der unter dem Seminarzentrum gelegenen Tiefgarage entgeltliche Parkplätze gegen Entrichtung einer Gebühr zur Verfügung. Diese stehen im Eigentum Dritter. Genauere Informationen erhalten die Teilnehmer im Schulsekretariat. Die Teilnehmer haben die Vorschriften der StVO einzuhalten und auf Beschilderungen zu achten und diese zu befolgen. ProPraxis übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden an den Fahrzeugen oder für Folgen, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften und Regeln ergeben.

14. Übernachtungsmöglichkeiten

Bei mehrtägigen Veranstaltungen stellt ProPraxis den Teilnehmern eine Liste von Unternehmen zur Verfügung, die Übernachtungsmöglichkeiten anbieten. ProPraxis steht mit diesen Unternehmen in keiner Geschäftsverbindung. Es handelt sich lediglich um unverbindliche Vorschläge, sodass ProPraxis weder für eine Verfügbarkeit von Übernachtungsmöglichkeiten noch für die Qualität der Beherbergung und Verköstigung haftet.



15. Gerichtsstandsvereinbarung

Als Gerichtsstand gilt streitwertabhängig das Bezirksgericht Graz-Ost bzw. das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz als vereinbart.

16. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

17. Gender

Zur vereinfachten Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Unter die Bezeichnungen „Seminare“ und „Kurse“ fallen sämtliche Aus-/Fort-/Weiter- und Sonderausbildungen, Tagesseminare und Spezialveranstaltungen des Anbieters ProPraxis. Unter ProPraxis ist die ProPraxis Graz GmbH zu verstehen.

Sonderbestimmungen für Verbrauchergeschäfte im Fernabsatz

ProPraxis bietet ihre Veranstaltungen über das Internet an. Es besteht die Möglichkeit, sich über das Internet, per Mail, per Fax oder per Telefon zu einer Veranstaltung anzumelden. Ist die Teilnahme an einer Veranstaltung mit einem Verbraucher nur unter Verwendung derartiger Fernkommunikationsmittel vereinbart worden, gelten für das Vertragsverhältnis mit ihm folgende Sonderbestimmungen:

1. Rücktrittsrecht und Rücktrittsfrist

Der Verbraucher kann vom Vertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen zurücktreten. Die Frist zum Rücktritt beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Dies ist die Bestätigung der Anmeldung durch ProPraxis.



2. Ausübung des Rücktrittsrechts

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie können das beiliegende Muster-Widerrufsformular verwenden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn Ihre Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

3. Beginn der Vertragserfüllung vor Ablauf der Rücktrittsfrist

Schließen Sie einen Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung, die bereits begonnen hat oder innerhalb der Rücktrittsfrist beginnt bzw. stattfindet, so haben Sie im Falle des fristgerecht erklärten Vertragsrücktrittes dennoch anteilige Gebühren für jene Veranstaltungen bzw. Teile von Veranstaltungen zu bezahlen, an denen Sie teilgenommen haben bzw. an denen Sie hätten teilnehmen können. Die Gebühren dafür errechnen sich aus der Relation zwischen der Dauer der abgehaltenen Veranstaltungen und der Gesamtveranstaltung. Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen während laufender Rücktrittsfrist ist die Abgabe einer Erklärung uns gegenüber, dass wir noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Vertragserfüllung beginnen sollen. Kein Rücktrittsrecht besteht, wenn die Veranstaltung vor Ablauf der Rücktrittsfrist begonnen hat und zum Zeitpunkt der Erklärung des Rücktritts bereits beendet ist.

4. Folgen des Rücktritts

Wenn Sie vom Vertrag fristgerecht zurücktreten und noch keine Leistungen erbracht wurden, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Vertragsrücktritt bei uns eingegangen ist.

Ich habe die AGB gelesen und verstanden. Sie werden durch meine Unterschrift akzeptiert.

Graz, am



Anhang

Widerrufsformular

An
ProPraxis Graz GmbH
Plüddemanngasse 37-39
8010 Graz

Fax: 0316/47 47 47 11
Mail: office@propraxis.at

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung _____.

Ich habe mich am _____
angemeldet, meine Anmeldung wurde von Ihnen am _____ bestätigt.

Name: _____

Anschrift: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____